

Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIII. Band

(Ausgegeben den 29. März 1951)

28. Stück

Inhalt: Nr. 203. Verordnung, betreffend Einberufung der kirchenordnungsgebenden Landessynode	169
Nr. 204. Bekanntmachung, betreffend Evangelisches Studienwerk in Haus Villigst	169
Nachrichten	170

Nr. 203

Verordnung,

betreffend Einberufung der kirchenordnungsgebenden Landessynode.

Oldenburg, den 12. März 1951.

Die kirchenordnungsgebende Landessynode wird zu einer sechsten Tagung auf

Montag, den 23. April 1951

einberufen.

Die Tagung beginnt mit einem Gottesdienst um 10 Uhr in der Lambertikirche in Oldenburg und wird voraussichtlich am 25. April beendet sein. Sie findet im Sitzungssaal der Handwerkskammer am Theaterwall statt.

Die Tagesordnung und die Vorlagen werden den Synodalen rechtzeitig zugehen.

Am Sonntag, dem 22. April, ist gemäß Artikel 82 der Kirchenordnung in allen Gottesdiensten der Tagung der Synode fürbittend zu gedenken.

Oldenburg, den 12. März 1951.

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Nr. 204

Bekanntmachung, betreffend

Evangelisches Studienwerk in Haus Villigst.

Das Evangelische Studienwerk hat in der Adventszeit einen Bericht herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Das Werk hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens in einer erfreulichen Weise entwickelt. Es hat sein Zentrum in dem Studentenhaus Villigst bei Schwerte (Ruhr) gefunden. Hier hat nicht bloß die Leitung des Werkes, die jetzt in der Hand von Dr. Willy R a m p liegt, ihren Sitz, sondern hier wird fast ausnahmslos von allen, die in das Studienwerk aufgenommen werden, ein Werksemester abgelegt, daß der Leitung des Werkes die Möglichkeit gibt, unsere jungen Freunde näher kennenzulernen. Gleichzeitig wird ihnen selber ein tiefer Einblick in die sozialen Verhältnisse der Industriearbeiterschaft vermittelt. Laufende Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträge und zahlreiche in- und ausländische Besuche sorgen überdies für ein Bekanntwerden mit der Vielfalt geistiger, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen. Während dieses Werthaltjahres schließt sich der Kreis der studentischen Gemeinschaft so eng, daß er auch nicht zerreißt, wenn bei der späteren endgültigen Auswahl ein Teil der Angehörigen des Werksemesters nicht als Stipendiaten in das Studienwerk aufgenommen wird. An den Universitäten aber finden sich die durch das Werksemester Gegangenen ohne feste Organisation regelmäßig zusammen; die älteren Semester führen die jüngeren ein; sie alle werden durch die Studentenpfarrer und Vertrauensdozenten unseres Werkes im Einzel- oder Gruppengespräch beraten und gefördert.

Das Werk umfaßt jetzt 150 Studenten, von denen 45 fest aufgenommen sind bzw. ausreichende Zuschüsse zur Beendigung des Studiums erhalten. An weitere 55 Werksangehörige, die am Ende dieses oder des nächsten Semesters dem Auswahlaußschuß vorgestellt werden sollen, zählt das Studienwerk z. B. Übergangsstipendiaten. Die fest in das Evangelische Studienwerk Aufgenommenen gliedern sich wie folgt:

I. Nach Fakultäten:

a) Medizin	5
b) Landwirtschaft	2
c) Jura	4
d) Volkswirtschaft	2
e) Architektur	2
f) Maschinenbau	2
g) Elektrophysik	1
h) Philologie	11
i) Geologie	1
k) Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	1
l) Tiermedizin	2
m) Handelswissenschaft	2
n) Naturwissenschaft	7
o) Pädagogik	3
p) Theologie	3

II. Davon in Doppelstudium:

a) Philologie und Theologie	2
b) Philologie und Sport	1
c) Philologie und Sozialwissenschaft	1
d) Medizin und Theologie	1
e) Jura und Theologie	1
f) Jura und Volkswirtschaft	1
g) Volkswirtschaft und Jura	1
h) Philologie und Naturwissenschaft	1

III. Nach Semesterzahl:

a) 1.-2. Semester	3
b) 3.-4. Semester	19
c) 5.-8. Semester	12
d) Schluß- und Prüfungssemester	9

IV. Studium beendet:

a) in beruflicher Tätigkeit	2
b) in vorbereitender oder informatorischer Tätigkeit	—

Der erste unserer Stipendiaten hat sein Staatsexamen im Sommer dieses Jahres an der Humboldt-Universität Berlin mit „sehr gut“ abgelegt und ist jetzt in Ostberlin tätig.

V. Soziale Herkunft:

a) Handarbeitende Bevölkerung	11
b) Beamte, Angestellte, freie Berufe	24
c) Akademiker	10

VI. Vor 1945 waren ansässig:

a) in der Bundesrepublik	16
b) in der Ostzone	19
c) in den abgetrennten Gebieten	10

Wir geben den Gemeinden unseres Kirchengebietes hiervon Kenntnis in der Hoffnung, daß sich immer mehr von ihnen entschließen, sich an der großen und wichtigen Aufgabe, die das Studienwerk sich gestellt hat, zu beteiligen. Wir werden zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit berichten.

Oldenburg, den 19. März 1951.

Oberkirchenrat
Dr. H. Schmidt

NACHRICHTEN

Gestorben:

am 28. November 1950 Pfarrer i. R. **Diedrich Uddes** (Burchave),
am 30. Januar 1951 Pfarrer i. R. **Louis Müller** (Dötlingen),
am 13. Februar 1951 Pfarrer i. R. **Heinrich Brunken**
(St. Joost-Wüppels).

Ernannt:

mit dem 15. April 1951 Pfarrer **Heinrich Stegmann** in Großen-
meer gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Kirchenordnung zum Pfarrer an
der Kirche und Gemeinde **Ofen**.

Eingeführt:

am 11. Februar 1951 Pfarrer **Erwin Heger** in das Pfarramt in
Waddens.

Beauftragt:

mit dem 18. Dezember 1950 Pfarrer **Oskar Lehnert** in Warden-
burg mit der Tätigkeit eines Hilfspredigers in Rastede;
mit dem 12. März 1951 Pastor **Hilmar von Döbeler** in Roff-
hausen mit der Tätigkeit eines Hilfspredigers in Ihausen;
mit dem 12. März 1951 Pfarrvikar **Adolf Tolsdorf** in Ihausen
mit der Tätigkeit eines Vakanzpredigers der vakanten Pfarrstelle
in Idafehn.

Der Pfarrdiakon **Jobst von Bokund Pollach** ist mit dem 2. Ja-
nuar 1951 in Lohne als Diakon eingetreten.

Zum Pfarrvikar (in) ernannt:

mit dem 1. März 1951

Vikar **Walter Berg** in Wilhelmshaven,
Vikarin **Hilde Lamp** in Goldenstedt.

Vermächtnis.

Die Kirchengemeinde Oldenburg hat folgende Vermächtnisse unter
bestimmten Bedingungen erhalten:

1. Vermächtnis des am 20. 1. 1949 verstorbenen Rektors i. R. **Gerhard Schellstedt** zu Oldenburg, eingezahlt am 2. 9. 1949
300 DM.
2. Vermächtnis des Polizeiobersekretärs a. D. **Heinrich Raute** zu
Kassel, eingezahlt am 10. 6. 1950: 750 DM.

Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht.

Dem 28. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Werbe-
blatt betr. die Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht an. Wir emp-
fehlen die neue Zeitschrift, die für das Schrifttum der Kirche eine
wesentliche Bereicherung darstellt und jede Förderung verdient, auf
das wärmste. Insbesondere legen wir den Kreiskirchenräten den
Bezug der Zeitschrift nahe, damit so auch denen, die innerhalb der
Kirchenkreise ein Interesse an der Zeitschrift haben, Gelegenheit ge-
geben wird, die Zeitschrift zu lesen.

Betr.: Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene.

Das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene ist
von Erlangen nach München übergesiedelt, die neue Anschrift lautet:
München 13, Hohenstaufenstraße 2, Ruf 36 22 09. Als freie kirchliche
Organisation nimmt sich dieses Hilfswerk in Beauftragung durch den
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland aller Kriegsgefangenen-
fragen und der Betreuung der Kriegsgefangenen und Internierten an.

Die Herren Pfarrer werden gebeten, in ihren Gemeinden darauf
hinzuweisen, daß die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die Nach-
richten aus der Kriegsgefangenschaft erhalten, diese dem Hilfswerk
in München zuleiten.

Verzeichnis

der vorgeschriebenen Berichte an den Oberkirchenrat.

I. Einsendung binnen regelmäßig wiederkehrender Fristen.

31. 1. Berichte über ausgefallene Predigtgottesdienste und An-
gabe, ob Lesegottesdienste an deren Stelle getreten sind;
31. 1. Kirchliche Statistik.
15. 3. Abschrift der Kirchenbücher.
15. 4. Abschrift des Voranschlags der Kirchenkasse.
15. 8. Übersicht über Vermögens- und Schuldenbestand mit An-
gaben über Kassenrevision und Revision der Wertpapiere.
1. 10. Abschrift der Kirchenrechnung.

II. Berichte oder berichterliche Anzeigen, welche jedesmal im gegebenen Falle zu erstatten sind.

1. Bei jedem Konfessionswechsel oder Ausscheiden eines Gemeinde-
gliedes aus der Kirchengemeinschaft.
2. Bei jeder Veränderung im Personenstande des Kirchenrats.
3. Bei jeder länger dauernden Verhinderung des Pfarrers in
Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte.
4. Bei jeder Erledigung eines Pfarramtes oder Organistenamtes.
5. Änderungen im Patrimonialbuch.
6. Bei jedem Neu- oder Umbau geistlicher Gebäude.
7. Bei jeder beabsichtigten Veräußerung eines Inventarstücks.
8. Die Skizzen über Denkmäler auf den Friedhöfen sind der Bera-
tungsstelle für Friedhofskunst vorzulegen.
9. Bei Erledigung eines Pfarramtes hat eine Abergabeverhandlung
stattzufinden. Abschrift ist dem Oberkirchenrat einzusenden.

Rundschreiben.

1950

3. 7. Deutsches Kirchliches Adreßbuch
6. 7. Schriften des Evangelischen Missionsverlags
8. 7. Christliche Unterweisung
8. 7. Schriften des Burchardthausen
8. 7. Entsendung von Pfarrern in die Ostkirchen
10. 7. Deutscher Evangelischer Kirchentag 1950 in Essen
11. 7. Ferienkursus der Theol. Fakultät Göttingen
14. 7. Vereinbarung mit der Methodistenkirche
17. 7. Gespräch mit neukonfirmierten Mädchen über die Frage:
„Was bedeutet mir meine Konfirmation“
19. 7. Bischofsbrief Nr. 10
24. 7. Entelied „Wir pflügen und wir streuen“
25. 7. Nichtanrechnung von Freizeiten auf den Urlaub
29. 7. Sammlung der Inneren Mission
7. 8. Matthias-Film-Gesellschaft M. B. R.
7. 8. Lieferung von Klostersteinen durch Ziegelei Brumund,
Darel
24. 8. Steuerbeitreibung durch Gemeindebehörden
28. 8. Evangelischer Arbeiterkursus in Burchave
28. 8. Schrift Beckmann „Die kirchliche Ordnung der Taufe“
29. 8. Freizeiten im September 1950
11. 9. Volkszählung 1950
15. 9. Programm der Pfarrerrfreizeit
15. 9. Predigttexte für Reformationsfest und Bußtag
28. 9. Gottesdienstordnungen
28. 9. Wort zum Männersonntag am 15. 10. 1950
2. 10. Schriftenangebot des Druckchriftenvertriebs
3. 10. Versicherungsschutz
3. 10. Vermeidung von kirchlichen Doppelbesteuerungen
7. 10. 2. Sozialkursus vom 2.-11. 11. 1950 in Burchave
10. 10. Gebetswoche für Kriegsgefangene vom 22.-28. 10. 1950
10. 10. Anordnung betr. die Wahl von Gemeindeausschüssen
12. 10. Reformationsfest 1950
13. 10. Empfehlung der Kollekten für die Ostkirchen am Bußtag
und am letzten Sonntag im Kirchenjahr
14. 10. Einsendung der Abschriften der Kirchenrechnungen
14. 10. Arbeit im Blockhaus Ahlhorn
16. 10. Einberufung der kirchenordnungsgebenden Landessynode
18. 10. Elektro-akustisches Glockengeläut
18. 10. Christliche Kalender
21. 10. Tag der deutschen Kriegsgefangenen am 26. 10. 1950
26. 10. Auswanderer
26. 10. Reformationsfest 1950
30. 10. Kirchenkollekten 1951
1. 11. Fahrpreisermäßigung für Lehrfahrten von Konfirmanden
und Jahrgängen der Christenlehre
7. 11. Vortrag von Oberkirchenrat Osterloh
7. 11. Fürsorge für gefährdete Jugendliche
7. 11. Bewerbung einer Kindergärtnerin
14. 11. Bericht über 2. Sozialkursus in Burchave
20. 11. Schriften des Ev. Verlagswerks von Bischof D. Stählin
30. 11. Rengsdorfer Verhandlungen über christliche Unterweisung
11. 12. Freizeitenplan
15. 12. Allianz-Gebetswoche
15. 12. Bischofsbrief Nr. 11
18. 12. Statistik
19. 12. Freizeit für Pfarrfrauen und Pfarrerrwitwen
20. 12. Zahlung der Dienstbezüge
21. 12. Missionsfreizeit.